

## Förderpreis der LEIPZIGSTIFTUNG

### - Statut -

**§1** In Zusammenarbeit mit dem Landesverband Sachsen im Deutschen Komponistenverband und dem Sächsischen Musikbund e. V. schreibt die LEIPZIGSTIFTUNG einen Förderpreis für junge Komponistinnen und Komponisten aus.

**§2** Dieser Preis stellt keine staatliche Auszeichnung dar.

**§3** Der Förderpreis wird seit 1995 im Abstand von zwei Jahren vergeben. Er besteht in einem Kompositionsauftrag. Die Verleihung erfolgt im Rahmen der Uraufführung, die innerhalb der Konzerte des Sächsischen Musikbunds e. V. in Leipzig stattfindet.

**§4** Der Förderpreis kann an Komponistinnen und Komponisten verliehen werden, die im Freistaat Sachsen wohnen und/oder studieren und zum Zeitpunkt des jeweiligen Bewerbungsschlusses nicht älter als 35 Jahre sind.

**§5** Bewerbungen für die Preisvergabe sind bis zum 1. November in anonymer Form einzureichen. Die genaue Modalität der Einreichung wird in der jeweiligen Ausschreibung bekanntgegeben.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- Lebenslauf und kurze Darstellung der künstlerischen Entwicklung der Bewerberin bzw. des Bewerbers
- zwei bereits aufgeführte Kompositionen verschiedener Besetzungen (Partituren und

Aufnahmen). Mit der Einsendung verpflichtet sich die Bewerberin bzw. der Bewerber, im Falle der Auszeichnung innerhalb von sechs Monaten nach Bekanntgabe das in der Ausschreibung geforderte Stück fertigzustellen und das Aufführungsmaterial kostenfrei zur Verfügung zu stellen.

**§6** Die Besetzung und ungefähre Dauer, für die von der Preisträgerin bzw. dem Preisträger eine neue Komposition erwartet wird, wird in der jeweiligen Ausschreibung mitgeteilt.

**§7** Über die Vergabe des Förderpreises entscheidet eine Jury unter Leitung des Vorsitzenden des Landesverbandes Sachsen im Deutschen Komponistenverband. Die Entscheidungsfindung durch die Jury erfolgt unter Ausschluss des Rechtsweges.

**§8** Kriterium für die Zuerkennung des Preises ist die Förderwürdigkeit, erwiesen durch die bisherigen kompositorischen Arbeiten der Bewerberin bzw. des Bewerbers.

**§9** Der Förderpreis der LEIPZIGSTIFTUNG ist mit 2.500,- Euro dotiert. Die Preissumme wird von der LEIPZIGSTIFTUNG zur Verfügung gestellt und zur Vergütung des Kompositionsauftrags eingesetzt. Der Förderpreis kann auch geteilt verliehen werden. In diesem Fall werden mehrere Kompositionsaufträge vergeben.

Mit dem Preisgeld sind alle Kosten der Preisträgerin bzw. des Preisträgers abgegolten. Zum Preis gehört eine Urkunde.

Leipzig, im Oktober 2019

LEIPZIGSTIFTUNG

.....  
Landesverband Sachsen im  
Deutschen Komponistenverband e. V.

.....  
Sächsischer Musikbund e.V.

FÖRDERPREIS  
der LEIPZIGSTIFTUNG

Preis für junge sächsische  
Komponistinnen und  
Komponisten

**Statut**